

Bern, den 14. Dezember 1970

Notiz an Herrn Bundesrat Graber  
Herrn Bundesrat Brugger

-----

Gestatten Sie mir, zu den in der Notiz vom 2. November enthaltenen Vorschlägen für den Ausbau der Informationspolitik des Politischen Departements Stellung zu nehmen, soweit diese das Integrationsproblem betreffen.

Nach den Darlegungen von Herrn Bundesrat Brugger anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe für Historische Standortsbestimmung vom 21. November stellt sich das Informationsbedürfnis im Integrationszusammenhang unter drei verschiedenen Aspekten:

- die Information über das Tagesgeschehen, insbesondere über den Verlauf der exploratorischen Gespräche und zukünftigen Verhandlungen mit den EG und die Stellungnahme der Behörden zu den dabei auftauchenden Fragen und Schwierigkeiten;
- Basisinformation allgemeiner Natur zur Erweckung des Verständnisses der Öffentlichkeit über die Besonderheiten des Integrationsprozesses in Europa, seine historischen Ursprünge, politischen und wirtschaftlichen Ziele, den Charakter der angewandten Methoden, das bisher Erreichte sowie eine Erläuterung der Grundbegriffe;
- die politische Meinungsbildung über die von der Schweiz schlussendlich anzustrebende Integrationslösung.

In der heutigen Phase, d.h. bis zum Zeitpunkt, in dem das Ergebnis der Erkundungsgespräche vorliegt, hat sich die Informationstätigkeit auf die zwei ersten Kategorien zu beschränken. Es wäre in der Tat nicht möglich, eine politische Meinungsbildung einzuleiten, solange der Gegenstand dieser

Meinungsbildung, nämlich das Modell eines erstrebenswerten Abkommens mit den EG, nicht bekannt ist. Auch eine Diskussion über die Neutralitäts- und staatspolitischen Erfordernisse kann nicht losgelöst vom konkreten Zusammenhang, in dem sie zu berücksichtigen sind, erfolgen. Das Lösungsmodell, wenn es einmal vorliegt, wird auf seine staatspolitischen Auswirkungen für die Schweiz zu analysieren sein und es auch leichter gestatten, zu erläutern, welche Neutralitätspolitischen Erwägungen relevant sind und wie ihnen Rechnung getragen werden kann.

Es verbleibt somit die Frage, wie diese politische Diskussion während der Dauer der Erkundungsgespräche, die voraussichtlich mindestens bis zum Sommer 1971 reichen wird, durch eine entsprechende Basisinformation vorbereitet und wie das durch die Eröffnungserklärung in Brüssel vom 10. November geweckte öffentliche Interesse in dieser Zwischenphase aufrecht erhalten werden kann. Bei der Beantwortung dieser Frage ist neben dem Informationsbedürfnis des Inlandes vor allem auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Erfolgsaussichten der ohnehin sehr schwierigen Erkundungsgespräche entscheidend beeinträchtigt würden, wenn unsere Gesprächspartner in Brüssel auf die von der schweizerischen Delegation mit den verschiedenen Lösungsvarianten verfolgten Ziele und die relative Gewichtung der von uns zu vertretenden Interessen durch eine vorzeitige öffentliche Diskussion aufmerksam gemacht würden. Das Dilemma besteht darin, dass die schweizerische Delegation aus naheliegenden verhandlungstaktischen Gründen die Schwierigkeiten gewisser Lösungen für die Schweiz in Brüssel wird dramatisieren müssen und allfällige Konzessionen als schwerwiegend und entsprechend grosses Entgegenkommen darzustellen hat, während umgekehrt die schweizerische Öffentlichkeit davon zu überzeugen sein wird, dass diese gleichen Regelungen für uns durchaus tragbar und im Vergleich zu anderen Varianten höchst vorteilhaft sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass, mit Ausnahme der Zoll- und Agrarunion, die Integrationsentwicklung sich noch in voller und in ihrer endgültigen Ausgestaltung noch keineswegs abzusehender Bewegung befindet. Je nach Zustandekommen

der Erweiterung wird die Realisierungsmöglichkeit der EG-Programme, z.B. auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Währungspolitik, grösser oder geringer sein. Es stellt sich daher selbst für die Bereitstellung einer Basisinformation eine Ermessensfrage mit Bezug auf die Wahl der Arbeitshypothesen.

Derartige Bewertungen können offensichtlich nur in genauer Kenntnis der laufenden Integrationsentwicklung und auf Grund eines Gesamtüberblicks vorgenommen werden. Ein aussenstehender Informationsspezialist ist dazu nicht in der Lage. Ueberhaupt können in dem äusserst komplexen Integrationsbereich die der Information zugänglich zu machenden Tatbestände nur durch eine Person bestimmt werden, die täglich an der Sachbearbeitung teilnimmt und den Ueberblick über die aus verschiedenen in- und ausländischen Quellen einlaufenden Meldungen besitzt.

Neben der Sachkundigkeit stellt die Zentralisierung der Informationsausgabe ein unerlässliches Erfordernis dar. Dies gilt in erster Linie für die laufende Orientierung über den Gang der exploratorischen Gespräche und der späteren Verhandlungen. Aber auch die Beurteilung der sich für die Basisinformation eignenden Tatbestände darf nicht durch verschiedene Personen in unterschiedlicher Weise erfolgen, sondern muss auf einer einheitlichen Konzeption beruhen.

Dies sind die Erwägungen, die dazu geführt haben, Herrn Eckenstein mit dieser Funktion zu betrauen und ihn zu diesem Zweck in die Verhandlungsdelegation einzugliedern. Es wäre jedoch durchaus zweckmässig, wenn, wie im Bericht des EVD vom 3. November vorgesehen worden ist, Herrn Eckenstein ein kleiner Informationsausschuss, der aus einigen Publizisten der verschiedenen politischen Richtungen zusammengesetzt wäre, beigegeben würde. Herr Nordmann könnte diesem Ausschuss angehören und sicher in diesem Zusammenhang nützliche Dienste leisten. Dagegen wäre die Schaffung eines von Herrn Eckenstein unabhängigen zweiten Informationspoles unzweckmässig und mit den oben erwähnten Gefahren verbunden.

Als weitere Mitglieder dieses Informationsausschusses kämen in Frage ein Vertreter des Radios (z.B. Herr von Känel), ein deutschweizerischer Public Relations-Fachmann (z.B. Herr Kutter) sowie je ein katholisch-konservativer und ein sozialdemokratischer Publizist. Zur Deckung der Auslagen dieses Ausschusses und der von seinen einzelnen Mitgliedern unter der Leitung von Herrn Eckenstein durchzuführenden Aktionen wäre der diesbezügliche Kredit des Integrationsbureaus (Rubrik 201.321.01) auf dem Wege des Nachtragskredites entsprechend zu erhöhen (heute verfügbarer Saldo: Fr. 38'150.90). Die Auswahl der Mitglieder dieses Ausschusses sollte erst nach vorheriger Rücksprache mit den in Frage kommenden Personen erfolgen, da Gewähr dafür bestehen muss, dass diese bereit sind, die entsprechende Arbeitslast zu tragen.



P.S. Anlässlich der Besprechung mit Generaldirektor Wellenstein und den übrigen Mitgliedern der Verhandlungsdelegation der EG-Kommission für die Schweiz wurde Wert auf eine koordinierte Informationspolitik gelegt. Am Ende jeder Sitzung sollen die nach aussen bekanntzugebenden Informationen gegenseitig vereinbart werden. Wir erhielten den Eindruck, dass die Kommission auf Zurückhaltung tendiert, um nicht vorzeitige Interventionen der Mitgliedstaaten zu provozieren.

